

Überblick Fortbildungspflichten in der hausarztzentrierten Versorgung (HzV) in Baden-Württemberg



DEUTSCHER
HAUSÄRZTEVERBAND
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

1. Teilnahme an strukturierten Qualitätszirkeln zur Arzneimitteltherapie (PTQZ)

Je Kalenderjahr müssen Hausärzte an mindestens vier Hausärztlichen Qualitätszirkelsitzungen teilnehmen, die indikationsbezogene Pharmakotherapie-Module beinhalten – sogenannte Pharmakotherapiezirkel (PTQZ).

Anmeldung über das AQUA-Institut, Frau Susanne Mosbach, Tel.: 0551 78952-12

2. Konsequente Berücksichtigung der für die Behandlung in der hausärztlichen Versorgung entwickelten, evidenzbasierten, praxiserprobten Leitlinien

Die Fortbildungskommission wählt Leitlinien aus, nach denen die Behandlung in der HzV zur Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrag erfolgt. Für 2012 wurde die Leitlinie „Brustschmerz“ festgelegt.

Mögliche Veranstaltungen zur Absolvierung der o.g. Leitlinie sind: Stammtische des Hausärzteverbands, Hausärztliche Qualitätszirkel, IhF-Kongresse, IhF-Kompakttage, Tage der Allgemeinmedizin, Baden-Württembergischer Hausärztag.

3. Erfüllung der Fortbildungspflicht nach § 73b in Verbindung mit § 95d SGB V

Die Managementgesellschaft benennt von der Fortbildungskommission zugelassene, auf hausarzttypische Behandlungsprobleme konzentrierte Fortbildungsinhalte. Eine Liste der zugelassenen Themen finden Sie unter www.hausarzt-bw.de.

Die Fortbildungskommission Allgemeinmedizin hat die Auswahl der Themen im August letzten Jahres erweitert.

Pro Kalenderjahr muss der Hausarzt mindestens zwei entsprechende Fortbildungsveranstaltungen besuchen.

Mögliche Veranstaltungen zur Absolvierung der o.g. Themen sind: Stammtische des Hausärzteverbands, Hausärztliche Qualitätszirkel, IhF-Kongresse, IhF-Kompakttage, Tage der Allgemeinmedizin, Baden-Württembergischer Hausärztag.

Zu den entsprechenden Themen besuchte Fortbildungen müssen online über das Arztportal des Hausärzteverbandes (arztportal.hausaerzteverband.de) gemeldet werden.

4. Qualifikation zur Verordnung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

Hausärzte sind zum Nachweis der Qualifikation zur Verordnung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation verpflichtet.

Anmeldung über SAMA, Frau Schröder, Tel.: 0711 848884-11

5. Qualifikation Psychosomatik

Die Qualifikation zur Anwendung von Maßnahmen der psychosomatischen Grundversorgung ist seit 01.01.2012 Teilnahmevoraussetzung an den HzV-Verträgen.

6. Teilnahme an DMP Diabetes mellitus Typ II, KHK und COPD

Die Teilnahme an den o.g. DMPs ist eine Teilnahmevoraussetzung.

Weitere Informationen zu unseren Stammtischen, Qualitätszirkeln und anderen Fortbildungsangeboten finden Sie unter www.hausarzt-bw.de.

Den HzV Fortbildungskalender finden Sie stets aktuell unter:

www.hausarzt-bw.de/HZV-Kalender.